

Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Rettingsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>Silberbergsschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergassle.de</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 9957</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Edingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--	---	---	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bahlingen a.K.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V. mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KITaG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl am 29.05.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung (nachfolgend „Einrichtungen“) der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Gebührempflichtige

Zur Zahlung der Gebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ihr(e) Kind(er) in den Einrichtungen der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl betreuen lassen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührensätze

Die Gebühren werden, außer für die Ferienbetreuung, auf 12 Monate verteilt erhoben.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung. Die Benutzungsgebühren sind auf ein Konto der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl zu entrichten.
- (2) Unterbrechungen des Besuchs einer Einrichtung anlässlich von Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, berühren die Gebührenschild nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (4) Die Gebührenschild wird jeweils bis zum 5. des Veranlagungszeitraumes fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die monatliche Gebühr für die verschiedenen Betreuungsformen richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründend soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstanden hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Bahlingen am Kaiserstuhl, den 30. Mai 2017

Harald Lotis, Bürgermeister

GEBÜHRENVERZEICHNIS

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren Verlässliche Grundschule/Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Bahlingen a.K.

Verlässliche Grundschule/ Kernzeit

Montags bis freitags: 7.30 Uhr – 13.00 Uhr
(Ausnahme: Schulfreien)
Gebühren: 30 € monatlich

gleichzeitig ein Geschwisterkind: 25 € monatlich

Nachmittagsbetreuung

Variante 1

Montags bis freitags: 12.50 Uhr – 16.30 Uhr
Gebühren: 5 Tage-Woche = 115 € monatlich
4 Tage-Woche = 94 € monatlich
3 Tage-Woche = 73 € monatlich
2 Tage-Woche = 50 € monatlich
1 Tag / Woche = 26 € monatlich

Variante 2

Montags bis freitags: 12.50 Uhr – 14.30 Uhr
Gebühren: 5 Tage-Woche = 70 € monatlich
4 Tage-Woche = 57 € monatlich
3 Tage-Woche = 43 € monatlich
2 Tage-Woche = 30 € monatlich
1 Tag / Woche = 16 € monatlich

Ferienbetreuung (Grundschule)

Gebühr für die Betreuung:
Vormittags (8.00 – 12.30 Uhr) = 25 € / Woche
Regelzeit (8.00 – 12.30 und 14.00 – 16.30 Uhr) = 30 € / Woche
Verlängerte Öffnungszeiten (7.30 – 14.30 Uhr) = 35 € / Woche
Ganztags (7.30 – 16.30 Uhr) = 50 € / Woche

Sperrung der Parkplätze am Friedensplatz

Wunsch des Gemeinderates ist es, den Friedensplatz langfristig als Aufenthaltsort und Treffpunkt zu stärken. Das hätte zur Folge, dass die Parkplätze auf dem Friedensplatz weggelassen. Es wird beabsichtigt, den Platz innerhalb der diesjährigen Sommerferien für 4 Wochen probeweise zu sperren. Davon verspricht man sich Erkenntnisse für die künftigen Planungen.

Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgebiet Löhlin“

Voraussetzung für die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist eine Ausnahme-genehmigung nach dem Wassergesetz. Das Gebiet liegt in der durch die Hochwassergefahrenkarte festgesetzten Überschwemmungsfläche, der Eingriff muss ausgeglichen werden. Durch den Ausbau des Grabens im Bereich Löhlin wird ausreichend Retentionsvolumen geschaffen, die Gemeinde muss sich hierzu durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten. Erst wenn der Vertrag vorliegt, kann die Ausnahme-genehmigung erteilt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu.

Bebauungsplan „Riegeler Straße West“

Durch den Bebauungsplan soll die vorhandene ortstypische Bebauung auf der westlichen Seite mit den der Straße zugewandten Hauptgebäuden und dahinterliegenden Nebengebäuden langfristig gesichert werden. Im Bereich östlich der Riegeler Straße plant die Liebenzeller Gemeinschaft den Bau eines neuen Gemeindezentrums, die Grundstücksverhandlungen dauern aber noch an, deshalb wurde dieser Bereich zunächst aus der Bauleitplanung herausgelöst und wird später weitergeführt.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage des Planentwurfs und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Kernzeitbetreuung, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die verlässliche Grundschule / Kernzeit, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung.

Die bisherigen Gebühren wurden in diesem Rahmen angepasst.

Finanzprüfung

Das Kommunalamt bestätigt den Abschluss der überörtlichen Finanzprüfungen für die Jahre 1997 bis 2012. Die Verwaltungsverordnungen und die Satzung über die Erhebung von Kostensätzen für Feuerwehreinheiten sind noch vorzulegen. Beide Satzungen sind in Vorbereitung.

Annahme von Spenden

Die Solarinitiative Bahlingen spendet 200 Euro, Maier-Küchen 100 Euro zu Gunsten des Kindergartens Webergässle. Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung am 8. Mai 2017 beschloss der Gemeinderat an den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gänsmättle“ bezüglich der Begrünung von Flachdächern und der Stellung von Carports festzuhalten. Befreiungen werden nicht in Aussicht gestellt.

In selbiger Sitzung beschloss der Gemeinderat den Erwerb von Grundstücken im Gewinn Kölloch.

Fragen der Gemeinderäte

Gemeinderat Arno Adler erhebt schwere Vorwürfe gegen Bürgermeister und Verwaltung, einige Dinge laufen nach seiner Auffassung nicht regelkonform. Einige Gemeinderäte zeigen sich enttäuscht über Art und Weise der Kritik. Gemeinderätin Marianne Bär-Gendron kann nicht verstehen, dass andersorts Bauflächen in Überschwemmungsflächen ausgewiesen werden, was in Bahlingen nicht möglich sein soll. Sie hofft auf die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte und fordert, diesen Aspekt bei der Machbarkeitsstudie in Sachen Sportplatzverlegung zu berücksichtigen.

GR Bernd Männer fühlt sich schlecht informiert, Fragen, die er stellt, werden schleppend oder gar nicht beantwortet.

Fragen der Bürger

Ein anwesender Zuhörer zeigt sich schockiert, wie Bürgermeister und Verwaltung in öffentlicher Sitzung angegriffen werden, der Ton sei Bahlingen nicht würdig. In erster Linie sollte es doch mehr um Ziele und Perspektiven gehen.

Fortsetzung auf Seite 4

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 8. Mai 2017

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt beim Antrag auf Neubau einer Kfz-Lagerhalle mit Kfz-Waschplatz im Gewerbegebiet „Unter Gereuth“ der Ausnahme von der Veränderungssperre zu. Beim Bau einer Terrassenüberdachung im Gebiet „Wuhmatten“ ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, weil die Überdachung die überbaubare Fläche minimal überschreitet, der Gemeinderat stimmt dieser Befreiung zu. Im Gebiet „Bruckmatten“ ist beim Anbau einer Dachgaube eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, weil Gauben dort erst ab einer Dachneigung von 30° zulässig sind, das Hauptdach aber flacher geneigt ist. Der Gemeinderat stimmt dieser Befreiung zu.

Teilerneuerung Trinkwasserdruckleitung

Die Füllleitung zum Hochbehälter wird auf einem weiteren Abschnitt, zwischen dem Kreisverkehr Teninger Straße und dem Pumpwerk, saniert. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Amann GmbH aus Sasbach zum Angebotspreis von 119.651,97 Euro brutto. Die Auftragsumme liegt im Rahmen der Kostenschätzung, die sich auf 121.400 Euro belief.

Geh- und Radweg in der Eichstetter Straße

In der Eichstetter Straße soll zur Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern ein Geh- und Radweg entlang des Mühlgrundstücks bis zur Einmündung in den Feldweg am Ortsausgang eingerichtet werden. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt. Das Überqueren der Eichstetter Straße für Fußgänger wird mit einer Querungshilfe gesichert. Der Gemeinderat genehmigt die Planung und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung, zuvor ist beim Regierungspräsidium die Genehmigung einzuholen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 148.750 Euro.

→ Unsere Leser – Ihre Kunden

KAISERSTÜHLER
Wochenbericht

...rechnen Sie mit uns.

Den Schulkameraden 1970/71 für die Blumen auf dem Grab von Alexandra herzlichen Dank.

Max Boos

Praxis P. Egger Arzt für Innere Medizin
Webergässle 2 · 79353 Bahlingen

Wegen Urlaub vom 12.6. bis 16.6.2017 geschlossen.

Ab dem 19.6.2017 ist die Praxis wieder geöffnet.
Vertretung: Dres. Heiner/Holz, Bahlingen, Telefon 0 76 63 / 94 01 50

Straßensperrung

Wegen Hausanschlussarbeiten ist die Straße mit Gehweg „Hirschmatten“ bei Anwesen Hausnummer 6a, vom Dienstag, 6.6., bis Freitag, 9.6.2017, jeweils halbseitig gesperrt.

Ist Ihr Reisepass / Personalausweis noch gültig?

Bitte rechtzeitig vor dem Urlaubsantritt einen Blick in die Ausweispapiere werfen. Ausweisdokumente müssen immer neu beantragt werden, Ausnahme ist der Kinderreisepass. Solange dieser noch nicht abgelaufen ist, kann man ihn bis zum 12. Lebensjahr verlängern. Die Fertigstellung der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei beträgt ca. 4 Wochen.

Folgendes ist bei Antragstellung vorzulegen:

- Unterschriftspflicht besteht ab dem 10. Lebensjahr
- Geburtsurkunde
- Altes Ausweisdokument
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild (nicht älter als 6 Monate)
- Antragstellung ist generell nur persönlich möglich

Zusätzlich benötigten Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren beim Personalausweis und 18 Jahren beim Reisepass:

- Nachweis der Eigenschaft als Deutsche/r (durch Vorlage der deutschen Personalausweise oder Reisepässe der Eltern bzw. der Mitteilung des Geburtsstandesamtes über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit)
- Unterschriften und Ausweise der Erziehungsberechtigten
- mindestens ein Erziehungsberechtigter muss persönlich mit vorsprechen, ggf. Einverständnisklärung und Ausweis des nicht vorsprechenden Elternteils
- Sorgerechtsbeschluss bei nur einem Erziehungsberechtigten
- Die persönliche Vorsprache des Kindes/Jugendlichen ist grundsätzlich erforderlich

Die Kosten für die Ausweisdokumente müssen bei Antragstellung beglichen werden!

- Personalausweis:**
24. Lebensjahr vollendet: 28,80 Euro Gültigkeit 10 Jahre
24. Lebensjahr noch nicht vollendet: 22,80 Euro Gültigkeit 6 Jahre
Reisepass:
24. Lebensjahr vollendet: 60,00 Euro Gültigkeit 10 Jahre
24. Lebensjahr noch nicht vollendet: 37,50 Euro Gültigkeit 6 Jahre
Kinderreisepass:
- Ausstellung möglich bis zum 12. Lebensjahr
- für 6 Jahre kostet ein Kinderreisepass 13,00 Euro
- Verlängerung möglich, wenn Dokument noch nicht abgelaufen ist: 6,00 Euro

Feuerwehr

Dienstag, 06.06.2017, Übung 20.00 Uhr

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

- **Landfrauenverein**
Die Radfahraktion beginnt, ab sofort fahren die Landfrauen mit Gisela Haag Rad. Treffpunkt ist immer mittwochs am Feuerwehrhaus um 18 Uhr.
■ **Tischtennis informiert**
Heute, Freitag, findet um 20 Uhr die Generalversammlung im Gasthaus zum Hecht statt. Hierzu werden alle Mitglieder, Freunde und Gönner eingeladen. Die Tagesordnung findet man auf www.tt-bahlingen.de. Es findet heute kein Trainingsbetrieb statt.
Am Mittwoch, 7. Juni, um 20.30 Uhr findet die Spielerversammlung der Erwachsenen in der Gymnastikhalle statt. Der Verein freut sich über viele Teilnehmer.
■ **Winkerkreis**
Einladung zur Rebbegleitung am Sonntag, 11. Juni. Treffpunkt ist um 9 Uhr auf dem Aussiedlerhof Wilfried Feyock im Riedtal. Ein Experte wird wieder bei einer Führung durch die umliegenden Weinberge zum Rebwachstum und Spritzmaßnahmen beraten.

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

- **Erdaushubdeponie**
Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen.
Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr.
Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 4519707.
■ **Grünschnittplatz**
Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Bahnhof)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr
Annahme von Holzgem. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.
■ **Wertstoffsammlung**
Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße:
Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.
■ **Glascontainer:** beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof
■ **Müllabfuhr:** 9. Juni 2017
■ **Gelber Sack:** 9. Juni 2017
■ **Papiertonne:** 23. Juni 2017
■ **Altpapiersammlung:** wird rechtzeitig bekannt gegeben

Jede Woche der lokale Überblick
KAISERSTÜHLER
Wochenbericht
Mit uns verpassen Sie nichts.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ Partnerlandkreis Erzgebirgskreis lädt vom 11. bis 13. August 2017 zum Erz hike-Marathon ein

Seit dem Jahr 1990 bestehen enge Kontakte zwischen dem Landkreis Emmendingen und dem sächsischen Landkreis Annaberger, der seit einer Kreisreform in den Erzgebirgskreis integriert ist.
Der Erzgebirgskreis mit knapp 350.000 Einwohnern und 61 Städten und Gemeinden liegt im sächsischen Erzgebirge an der Grenze zu Tschechien. Nächstes empfehlenswertes Großereignis im Erzgebirgskreis ist der ERZ-HIKE-Marathon vom 11. bis 13. August 2017. An 3 Tagen geht es über 116 Kilometer und 3.036 Höhenmeter. Die Strecke verläuft entlang des Kammweges Erzgebirge-Vogtland, welcher wieder vom Deutschen Wanderverband als Qualitätsweg zertifiziert wurde. Trainierte Teilnehmer aus dem Landkreis Emmendingen sind bei dem Wanderevent herzlich willkommen. Alle Informationen und Anmeldung auf der Homepage des Kreissportbundes Erzgebirge unter: <http://www.kbserzgebirge.de/breitensport/erzhike-marathon/2017/>

■ Krebsberatung im Kreiskrankenhaus

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am Donnerstag, 8. Juni 2017, von 14 bis ca. 16.30 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungsraum U 1) einen Vortrag zum Thema „Krebs ... was nun?“ mit anschließender persönlicher Beratung an. Der Vortrag beschäftigt sich mit den möglichen psychischen Herausforderungen einer Krebsdiagnose und unterschiedlichen Wegen, mit der Belastung umzugehen. Referent ist die Psychologin Janine Lebrecht. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ Staatlich geprüfte Fachkraft für Hauswirtschaft

Am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg in Emmendingen beginnt im November ein Qualifizierungslehrgang mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Fachkraft für Hauswirtschaft“. Die praxisorientierte Fortbildung umfasst 600 Unterrichtseinheiten. Zum Unterricht gehören Nahrungszubereitung und Hygiene, Gartenbau, Textilpflege und -verarbeitung, Betriebswirtschaft, EDV und vieles mehr. Information und Anmeldung: Tel. 07641 / 451 9145 oder per E-Mail an j.grosse@landkreis-emmendingen.de

■ Ein teurer Spaß – viele Lebensmittel landen im Müll

Jedes achte Lebensmittel, das wir kaufen, werfen wir weg. Im Schnitt sind es jährlich durchschnittlich 82 Kilogramm Lebensmittel im Wert von mehreren Hundert Euro, die jeder deutsche Verbraucher entsorgt – so das Ergebnis einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Gründe dafür sind vielfältig: Unregelmäßige Tagesabläufe, spontane Einkäufe, fehlende Zeit zum Kochen, zu große Packungen, falsche Lagerung. Planen kann man lernen und so viel Geld sparen. Haushaltsmanagement ist in der Teilzeitarbeitschule am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein zentrales Thema: Im November 2017 beginnt dort die hauswirtschaftliche Fachschule in Teilzeit. Angesprochen sind alle, die ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen wollen. Unterricht ist immer mittwochs von 8:30 – 16:45 Uhr, außer in den Schulferien. Die Teilnahme ist kostenlos. Der Kurs dauert anderthalb Jahre und endet im März 2019 mit der Abschlussprüfung zur „Fachkraft für Hauswirtschaft“. Auf Wunsch und bei Erfüllung aller Voraussetzungen kann sich eine weitere Schulung anschließen, die im Juli 2019 zur Berufsabschlussprüfung „Staatlich geprüfte Hauswirtschaftlerin“ führt. Informationsbrochure, Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 07641 / 451 - 9145 oder per Mail: j.grosse@landkreis-emmendingen.de

■ Keine „Offene Gartentür“ am Pfingstwochenende

Der „Tag der offenen Gartentür“ macht am Pfingstwochenende Pause. Die nächsten Gärten sind am 10. und 11. Juni 2017 geöffnet. Alle Termine gibt's im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de

■ Kostenloser WLAN-Zugang in der Zulassungsstelle

Besucher der Kfz-Zulassung und der Führerscheinstelle des Landratsamtes im „Haus am Festplatz“ können jetzt einen kostenlosen WLAN-Zugang ins Internet nutzen. Der neue kundenfreundliche Service des Straßenverkehrsamtes, zu dem die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle gehören, wurde Mitte Mai eingerichtet. Die Besucher können während ihres Aufenthalts im Wartebereich im Erdgeschoss im „Haus am Festplatz“ mit ihrem Smartphone, Tablet oder mit dem Laptop im Internet surfen oder Nachrichten verschicken. Der WLAN-Zugang funktioniert ohne Passwort und ohne zeitliche Begrenzung.

■ VHS-Aktuell

Die traditionelle Kunst der indischen Babymassage, für Babys bis 12 Monate, Bahlingen, Feuerwehrgerätehaus, Am Dorfbach 2, Raum des Roten Kreuzes, 3-mal donnerstags, 15 bis 16 Uhr, Beginn: 22.06.2017.

■ Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen

So., 4.6., 10 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche. **Mo., 5.6.,** 12 Uhr Ökum. Gottesdienst auf dem Katharinenberg. Veranstalter kath. und ev. Kirchengemeinde Endingen. **Di., 6.6.,** 14.30 Uhr Seniorentreff im kath. Gemeindehaus. **Seniorentreff:** Am Dienstag, 6. Juni, findet um 14.30 Uhr der Seniorentreff im kath. Gemeindehaus St. Martin statt. Heimatkunde mit Peter Brodmann erwartet die Gäste.

Sa., 3.6., Wa 10.30 Uhr Beichte. **So., 4.6.,** STP 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Wa** 19 Uhr Pfingstvesper – Der Geist des Herrn hat uns den Anfang neu geschenkt. **Mo., 5.6.,** Endingen Katharinenkapelle 12 Uhr Ökum. Pfingstgottesdienst. **Riegel/Bahlingen St. Martin** **Sa., 3.6.,** Bahlingen Begegnungsstätte 18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend. **So., 4.6.,** Riegel 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Riegel 17 Uhr** Orgelkonzert.

SONSTIGE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebnzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit

Bahlingen, Saarstr. 23 **So., 4.6.,** 11 Uhr Gottesdienst. **Di., 6.6.,** 20 Uhr Bibelgesprächskreis. **Mi., 7.6.,** 15 Uhr Frauenstunde.

NOTDIENSTÜBERSICHT



■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.
Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

■ Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

■ Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 16 bis 24 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Tel. 0761 / 8099800

■ Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josefs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 23 Uhr,
Freitag von 16 bis 23 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 23 Uhr,
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

■ In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr,
Mittwoch von 13 bis 22 Uhr,
Freitag von 16 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8 bis 22 Uhr
Telefonnummer: 0180 / 6075311

■ Apotheken

Kaiserstuhl-March

- 02.06. Apotheke zum Roten Fingerhut, Ihringen, Bachenstraße 9, Tel. 07668 / 317
- 03.06. Rebtal-Apotheke, Freiburg Tiengen, Im Maierbrühl 3, Tel. 07664 / 910700
- 04.06. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641
- 05.06. St. Martins-Apotheke, Freiburg Hochdorf, Högestr. 11, Tel. 07665 / 2824
- 06.06. Sonnenberg-Apotheke, Opfingen, Freiburger Straße 8, Tel. 07664 / 1552
- 07.06. Stadt-Apotheke, Breisach, Neutorstraße 2, Tel. 07667 / 218
- 08.06. Storch-Apotheke, Gottenheim, Hauptstraße 18, Tel. 07665 / 5717

Emmendingen – Teningen

- 02.06. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Fritz-Boehle-Straße 38, Tel.: 07641 / 5191
- 03.06. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen, Steinstraße 12, Tel.: 07641 / 914650
- 04.06. Kronen-Apotheke, Teningen, Reutenstraße 5, Tel.: 07641 / 41109
- 05.06. easy Apotheke Emmendingen, Emmendingen, Freiburger Straße 4, Tel.: 07641 / 954280
- 07.06. Stadtpapotheke am Marktplatz, Emmendingen, Marktplatz 9, Tel.: 07641 / 8763

■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 9626982, Fax: 07641 / 55707
Pflegenotruf: 0176 / 1484010
Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen
Familienpflege: Frau Doris Bahnhöfer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann
Tel.: 07641 / 451-378

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ Kreisniemenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreisniemenrat-emmendingen.de

KAISERSTÜHLER

Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de mitwochs, 18 Uhr
Redaktionsschluss	
Redaktionsleitung	Ines Heiny
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de mitwochs, 17 Uhr
Anzeigenschluss	
Werbeberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walzb@wzo.de Claudia Trinkl Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: trinkl@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Emmendingen: Vollerherbst-Koch, Hauptstr. 72 Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Heblingsgasse 16 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmann 45
Internet	www.wzo.de